

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

**Städteverband
Schleswig-Holstein**

(federführend 2006)

**Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag**

**Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag**

Städtebund Schleswig-Holstein • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende

24105 Kiel, 25.10.2006

Unser Zeichen: 11.10.06 ze-ma
(bei Antwort bitte angeben)

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1416

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 16/821
Umdruck 16/1090 und 16/931**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

zu den Vorschlägen der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wegen der darüber hinaus aufgeworfenen Problematik der gesundheitlichen Eignung von Beamtinnen und Beamten bei Folgen eines Erkrankungsrisikos (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1090) ist aus unserer Sicht eine Änderung des Landesbeamtengesetzes nicht erforderlich. Aufgrund der Besonderheiten des Beamtenrechts trägt der Dienstherr auch erhebliche Lasten, die auch im Zusammenhang mit der Dienstfähigkeit einer Beamtin oder eines Beamten stehen. Insofern muss es möglich sein, eine entsprechende ärztliche Prognose als Grundvoraussetzungen für die Lebenszeitverbeamtung zu fordern. Natürlich mag dies in Einzelfällen - wie hier - zu besonderen Härten führen. Gerade im vorliegenden geschilderten Fall scheint jedoch die Anerkennung der Schwerbehinderung bzw. die Nichtanerkennung die eigentliche Schwierigkeit zu sein. Würde die Anerkennung erfolgen, wären die Anforderungen an die Verbeamtung geringer und diese unter Umständen möglich.

Aus unserer Sicht ist trotz dieses Einzelfalls an den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums aus Artikel 33 Abs. 5 und deren Ausprägung in § 9 Landesbeamtengesetz festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Claudia Zempel
Dezernentin

Städteverband

Tel.: 0431/570050-30

Fax: 0431/570050-35

eMail: info@staedteverband-sh.de

<http://www.staedteverband-sh.de>

Landkreistag

Tel.: 0431/570050-10

Fax: 0431/570050-20

eMail: info@sh-landkreistag.de

<http://www.sh-landkreistag.de>

Gemeindetag

Tel.: 0431/570050-50

Fax: 0431/570050-54

eMail: info@shgt.de

<http://www.shgt.de>